

Transparenz – Wie viel verdienen Abgeordnete im Bayerischen Landtag?

Abgeordnetenentschädigung

Laut dem Artikel 5 (1) des Bayerischen Abgeordnetengesetzes haben alle Landtagsabgeordneten Anspruch auf eine Entschädigung von zur Zeit 8.022,- Euro (ab 1. Juli 2017), die monatlich gezahlt wird. Die Entschädigung unterliegt der Steuerpflicht.

Für die Pflegeversicherung vermindert sie sich um ein Dreihundertfünfundsechzigstel.

Fehlt ein Abgeordneter/eine Abgeordnete bei einer Plenumsitzung, werden ihm/ihr 100 Euro, bei einer Ausschusssitzung 50 Euro abgezogen. Bei namentlichen Abstimmungen oder einer geheimen Wahl beläuft sich der Betrag auf 25 Euro.

Ich fehle häufig krankheitsbedingt. Ab dem 15. Tag einer ärztlich attestierten Erkrankung vermindern sich die Kürzungen um die Hälfte.

Mandatsausstattung, Kostenpauschale

Für meine mandatsbedingten Aufwendungen erhalte ich eine steuerfreie Kostenpauschale nach Art. 6 Abs. 2 BayAbgG von 3.398,- Euro (seit 1. Juli 2017). Diese Pauschale verwende ich für:

Büroausstattung und Büromaterial

Telekommunikationskosten, Homepage etc.

Informationsveranstaltungen

Mandatsbedingte Reise- und Fahrtkosten (außer Bahn innerhalb Bayerns und ÖPNV in München) und Hotelkosten

Bewirtungskosten

Berufskleidung

Umgekehrt kann ich keine mandatsbedingten Aufwendungen von der Steuer absetzen.

Erstattung der Kosten für Personal zur Unterstützung der parlamentarischen Arbeit

Für die Bezahlung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht mir ein Budget von 121.494,22 Euro (Stand 2016) zur Verfügung. Davon müssen die gesamten Bruttolöhne einschließlich Sozialversicherung, Berufsgenossenschaft (Arbeitgeber Brutto) bezahlt werden. Die Abrechnung erfolgt durch das Landtagsamt.

Zu keinem Zeitpunkt hatte oder habe ich Verwandte ersten, zweiten oder dritten Grades beschäftigt.

Kostenerstattung für Informations- und Kommunikationseinrichtungen

Für Aufwendungen bezüglich mandatsbedingter Informations- und Kommunikationseinrichtungen (Geräte wie PCs, Faxgerät, Tablets, Scanner, etc.) nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG stehen jeder/m Abgeordneten bis zu 12.500,- Euro pro Legislaturperiode zu. Dies entspricht einem jährlichen Budget von bis zu 2.500,- Euro. Dabei ist ein Eigenanteil von 15% zu leisten. Die Gelder können bis zum angegebenen Limit durch Rechnungsnachweis abgerufen werden. Ich habe in dieser Legislaturperiode bisher 725,90 Euro in Rechnung gestellt.

Nebentätigkeiten bzw. -einkünfte

Ich hatte 2011 Einkünfte aus der Landwirtschaft von 1.298 Euro, aus Gewerbebetrieb von 412 Euro. Bei den Einkünften der letzten Jahre gab es nur geringfügige Änderungen.

Ich übe neben meinem Mandat keine Tätigkeiten aus.